

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Landratsamt 2015+ - Vergabe Außenanlagen Parkhaus

I. Beschlussantrag

Die für den Neubau Parkhaus erforderlichen Außenanlagen werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Garten- und Landschaftsbau Köber GmbH aus Kirchheim u. Teck, zum Preis von 256.408,19 Euro brutto vergeben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Am 24.05.2019 (BU 2019/107) wurde im Kreistag der Beschluss gefasst, ein Parkhaus mit 11 Ebenen und insgesamt 295 Stellplätzen an der Schulerburgstraße zu errichten. Diesem Beschluss ist die europaweite Ausschreibung für die Erstellung eines Parkhauses durch einen Generalübernehmer vorausgegangen. Den Zuschlag für das Systemparkhaus hat die Firma Goldbeck Süd GmbH erhalten.

Die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung für die Außenanlagen werden vom Büro Ernst², Stuttgart durchgeführt. Die zur Vergabe anstehenden Außenanlagen umfassen die Landschaftsbaumaßnahmen rund um den Neubau Parkhaus inkl. der Bepflanzung der Grünflächen, die zur Inbetriebnahme erforderlichen Rampen und barrierefreien Zuwegungen sowie die Wiederherstellung des Weges der Bodelschwingschule am westlichen Rand des Baugrundstückes.

Zur Submission der Ausschreibung Außenanlagen Parkhaus am 06.11.2020 sind drei Angebote eingegangen. Alle eingegangenen Angebote können gewertet werden.

Die Angebote der Außenanlagen wurden vom Büro Ernst² geprüft. Die zur Vergabe anstehende Summe liegt ca. 55.000,- Euro brutto über den berechneten Kosten. Dieser Trend der leichten Überschreitung der Kostenberechnung ist bei anderen Ausschreibungen im Bereich von Landschaftsbauarbeiten ebenfalls zu erkennen. Die Verwaltung bemüht sich derzeit um kritische Detailprüfung, ob der Auftragsumfang etwas reduziert werden kann.

Von Januar bis Ende April 2020 wurden die Erdarbeiten sowie die Vorbereitung der Foundation und der unterirdische Verbindungsgang zum Erweiterungsbau mit angegliedertem Raum für eine neue Trafostation ausgeführt, sodass die Firma

Goldbeck vertragsgemäß ab Mai mit dem Bau des Parkhauses beginnen konnte. Die Arbeiten liegen im Terminplan. Die baurechtliche Abnahme ist für Anfang Dezember geplant. Die Nutzungsaufnahme und Inbetriebnahme soll Anfang Februar durch den Betreiber erfolgen.

III. Handlungsalternative

Es ist keine Handlungsalternative vorhanden.

Eine Vergabe an andere Firmen oder keine Auftragsvergabe hätte sowohl negative finanzielle als auch juristische Konsequenzen für den Landkreis, weil es sich um eine nationale öffentliche Ausschreibung handelt und keine Gründe zur Aufhebung der Ausschreibung ersichtlich sind. Bei einer späteren Auftragsvergabe würde die Zuschlagsfrist deutlich überschritten, sodass die Firma nicht mehr an ihr Angebot gebunden wären.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Wie im Verwaltungsausschuss am 06.11.2020 berichtet liegt das Projekt Parkhaus nicht mehr im freigegebenen Kostenrahmen. Ursprünglich wurden 5 Mio. Euro im Kreistag am 24.05.2019 für den Bau des Parkhauses freigegeben. Maßgeblich aufgrund des anders vorgefundenen Baugrundes wird dieser Kostenrahmen um ca. 550.000 Euro überschritten; entsprechende überplanmäßige Aufwendungen werden (nach Konkretisierung der Zahlen) dann im Rahmen der Schlussabrechnung vorgelegt. Zudem sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 (vgl. Vorbericht 2021, S. 55) für Restarbeiten und Außenanlagen weitere 300.000 Euro investiv eingestellt.

Die gesamte Parkierung der Landkreisverwaltung stellt innerhalb des Haushalts einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) dar. Der hohe Anteil an Stellplätzen innerhalb des Parkhauses welche durch Besucher und Mitarbeiter als Kurz- und Langzeitparkplätze genutzt werden (ca. 270 der 295 Stellplätze) stellt eine wirtschaftliche Tätigkeit dar, mit welcher Einnahmen für den Landkreis kreiert werden. Der hoheitliche Anteil (Parkplätze für Dienstfahrzeuge des Landkreises) beträgt lediglich ca. 10%. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass ca. 90% der anfallenden Mehrwertsteuer vom Finanzamt als Vorsteuer angemeldet und rückerstattet werden können.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat